

**An:**

**die Vereine des Kärntner Billardverband**

Klagenfurt, am 11.11.2021

**Einladung zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung des KBV**

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

Gemäß dem Sportreglement des Kärntner Billardverbandes von 2020 muss laut Punkt 11.2 eine Berufungskommission von der Jahreshauptversammlung gewählt werden. Aus diesem Grund beruft der Vorstand des Kärntner Billardverbandes, gemäß den Satzungen vom Dezember 2020, am 26.11.2021 um 18 Uhr, eine außerordentliche Jahreshauptversammlung ein. Die Jahreshauptversammlung wird per Videomeeting übertragen/veranstaltet. Eine Abhaltung in dieser Form ist rechtlich möglich und zulässig. Es wird am Mittwoch, den 24.11.2021 ab 20 Uhr eine technische Probe geben, um bei eventuellen technischen Problemen noch bis zum 26.11.2021 „nachjustieren“ zu können. Die stimmberechtigten Vereinsvertreter sind angehalten mit Video und Mikrophon in den Chatroom einzusteigen. Der Link dafür lautet: <https://meet.chatify.dev/KBV-Vorstand> - Dieser kann mit jedem Smartphone, Tablet, Laptop oder PC aufgerufen werden. Technische Voraussetzung ist, dass das Gerät eine Kamera und ein Mikrophon eingebaut hat und internetfähig ist.

Im Video Chat können die Teilnehmer direkt an der Veranstaltung bzw. daran aktiv mitwirken.

**Die Tagesordnung lautet:**

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Wahl der Berufungskommission des Kärntner Billardverbandes gemäß Wahlvorschlag
- Antrag von BC Standard Klagenfurt
- Allfälliges

**Wahlvorschlag für die Berufungskommission:**

- Andreas Schmedler (Vorsitz) – PBC Meran
- Alfred Prapotnik – BC Standard Klagenfurt
- Marco Grosshammer – PBC Scorpions Reichenfels
- Harald Sternig – PBC 1<sup>St</sup> Edition Villach
- Manuel Grill – PBC RaiBa Bleiburg
- Markus Raffling – BC Standard Klagenfurt

**Antrag von BC Standard Klagenfurt:**

Es möge beschlossen werden, dass der § 7 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

*(d) Die Vereine sind verpflichtet sich aktiv am Spielbetrieb zu beteiligen und zwar jede Saison mit mindestens 1 Team in der Mannschaftsmeisterschaft ...*

**KÄRNTNER BILLARD VERBAND**

Grimmstraße 10  
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

office@billardinkaernten.at

www.billardinkaernten.at

ZVR: 529930394

IBAN: AT23 2070 6045 0082 9561

BIC: KSPKAT2KXXX

und der § 6 – Beendigung der Mitgliedschaft

(c) Die Rechte eines Vereines, die er lt. Satzungen und Reglement hat, werden „ruhend gestellt“, wenn dieser ...

... für den Ligaspielbetrieb keine Mannschaft stellt oder nicht zumindest 4 Lizenzspieler, von denen jeder an mindestens 4 Ranglistebewerben teilgenommen hat.

Soll durch folgende Formulierung ersetzt wird:

VARIANTE 1)

Jeder Verein ist verpflichtet jede Saison zumindest 5 Lizenzen zu lösen.

oder

VARIANTE 2)

Jeder Verein hat jeweils zu Saisonbeginn einen Mitgliedsbeitrag von € 100,- (ev. mehr) zu bezahlen.

**Beschlussfähigkeit:**

Siehe Satzungen des KBV von 12/20: §7, §11 und §13

**Einbringen von Anträgen:**

Siehe Satzungen des KBV von 12/20: §13

gez. Friedrich KREUZER | Sekretär

## **KÄRNTNER BILLARD VERBAND**

Grimmstraße 10

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

office@billardinkaernten.at

www.billardinkaernten.at

ZVR: 529930394

IBAN: AT23 2070 6045 0082 9561

BIC: KSPKAT2KXXX